

## Bekanntmachung

### **Neubau der Anschlussstelle Rieste an der BAB 1 und den Neubau der K 149 bis zur L 78**

Mit Planfeststellungsbeschluss (Beschluss) der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 23.09.2022 - 4112-31027-1-11/A 1 (AS Rieste) ist der Plan für den Neubau der Anschlussstelle Rieste an der BAB 1 und den Neubau der K 149 bis zur L 78 gemäß den §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans werden in der Zeit vom

**17.10.2022 bis zum 01.11.2022** (einschließlich)

unter dem Titel „**Neubau der Anschlussstelle Rieste an der BAB 1 und Neubau der K 149 bis zur L 78**“ auf der Internetseite der NLStBV

<https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>

zur allgemeinen Einsicht veröffentlicht. Die Auslegung der Unterlagen wird gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Daneben kann der Plan nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot bei der Gemeinde Holdorf, Zimmer 12, Große Straße 19, 49451 Holdorf während der Dienststunden, Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und/oder nachtelefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Zudem sind die Unterlagen auch auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> unter dem Titel „**Neubau der Anschlussstelle Rieste an der BAB 1 und Neubau der K 149 bis zur L 78**“ auch über den Auslegungszeitraum hinaus zugänglich.

Eine Einsichtnahme in den Beschluss und den festgestellten Plan ist während des oben genannten Auslegungszeitraums auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 41 - Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, möglich.

Der Beschluss wurde den Beteiligten, über deren Äußerungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auf der Internetseite der NLStBV (<https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>) und auch auf der Internetseite der Gemeinde Holdorf ([www.holdorf.de](http://www.holdorf.de)) eingesehen werden.

Veröffentlicht:

Holdorf, den 12.10.2022

**Gemeinde Holdorf**  
Der Bürgermeister

Dr. Krug